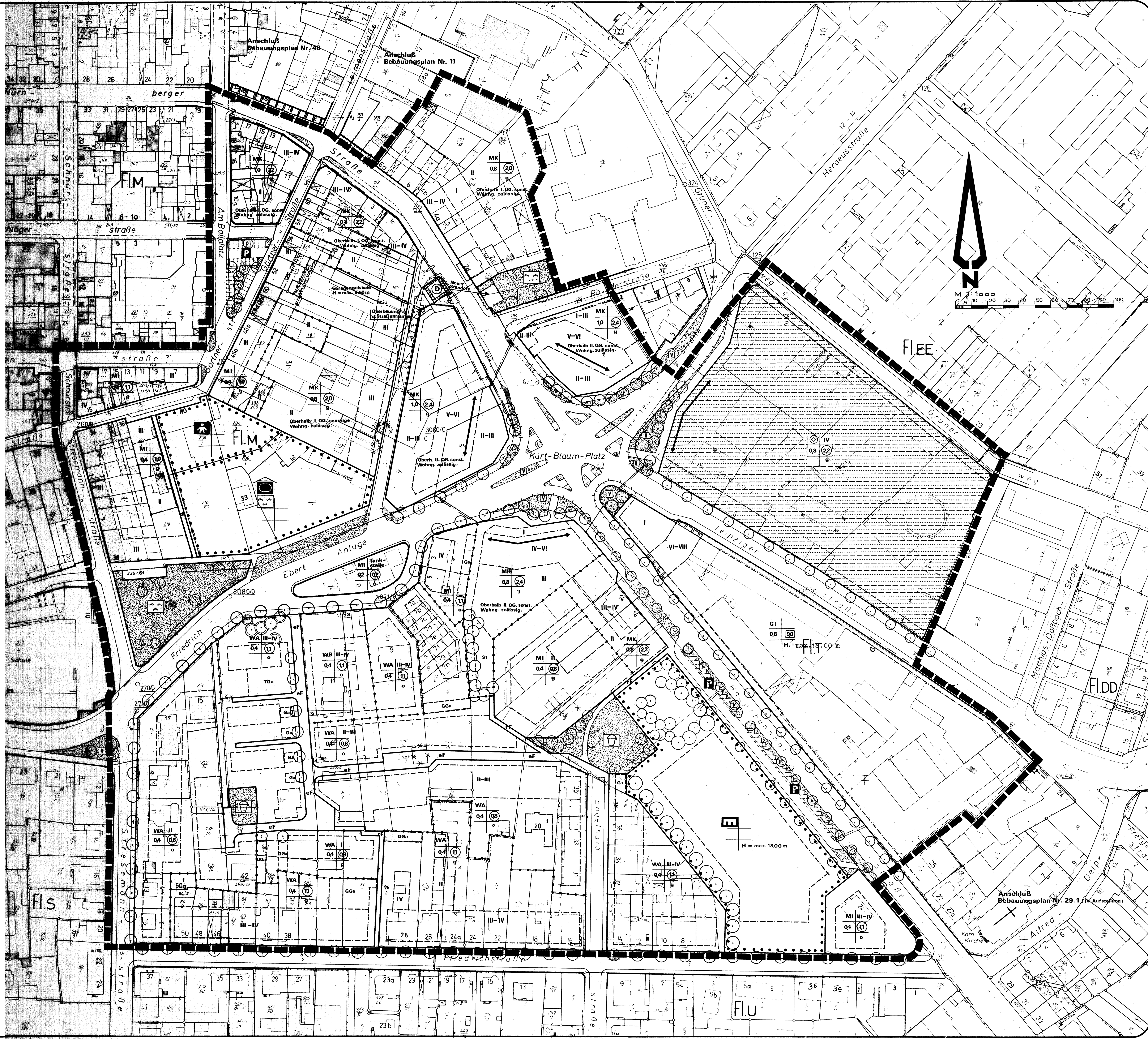




ZEICHENERKLÄRUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN,
PLANZEICHEN FÜR DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN IM
BEBAUUNGSPLAN GEM. PLANZEICHENVERORDNUNG UND ERGÄNZUNG

FESTSETZUNGEN

- 1.0 Art und Maß der baulichen Nutzung
1.1 Art der baulichen Nutzung

WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
WB	Besonderes Wohngebiet	§ 4a BauNVO
MI	Mischgebiet	§ 6 BauNVO
MK	Kerngebiet	§ 7 BauNVO
GI	Industriegebiet	§ 9 BauNVO

- 1.2 Maß der baulichen Nutzung

III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
II-III	Mindest - Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
H.max. = 18,00 m Max. Gebäudehöhe über der festgelegten Geländeoberfläche	
0,4	Grundflächenzahl (GRZ)
0,8	Geschoßflächenzahl (GFZ)
90	Baumassenzahl (BMZ)

- 2.0 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
2.1 Bauweise

- o offene Bauweise
g geschlossene Bauweise
Grenzen der überbaubaren Grundstücksfläche

- Baulinie
Baugrenze
überbaubare Grundstücksfläche in den Gebieten

	WA
	WB
	MI
	MK
	GI
IIIIIIII	Auskragungen ab 1. Obergeschoß

- 3.0 Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Baugrundstück für den Gemeinbedarf	Kindergarten
	Sporthalle
	Theater Veranstaltungsgebäude

- 4.0 Verkehrsflächen

Strassenverkehrsfläche
Strassenbegrenzungslinie, Strassenbegrenzung gleich Baugrenze Zu- und Ausfahrtverbot
Verkehrsgrünfläche
Öffentliche Parkflächen
Durchfahrt Lichte Höhe LH = 4,5 m
Reiner Fußweg, Sperre für Fahrverkehr
eingeschränkter Fußweg (Anlieger - Fahrverkehr zulässig)

- 5.0 Flächen für Versorgungsanlagen

	Baugrundstücke für Versorgungsanlagen		
	Umspannwerk		Trafostation

- 6.0 Grünflächen

6.1		Grünflächen		Spielplatz
6.2		Grünfläche		Bindung für die Erhaltung von Einzelbäumen

- 7.0 Flächen für Stellplätze oder Garagen

Stellplätze/Garagen
Gemeinschaftsgaragen
Tiefgaragen

- 8.0 Abgrenzung der baulichen Nutzung

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Bau-
gebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung
innerhalb eines Baugebietes

- 9.0 Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- 9.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes

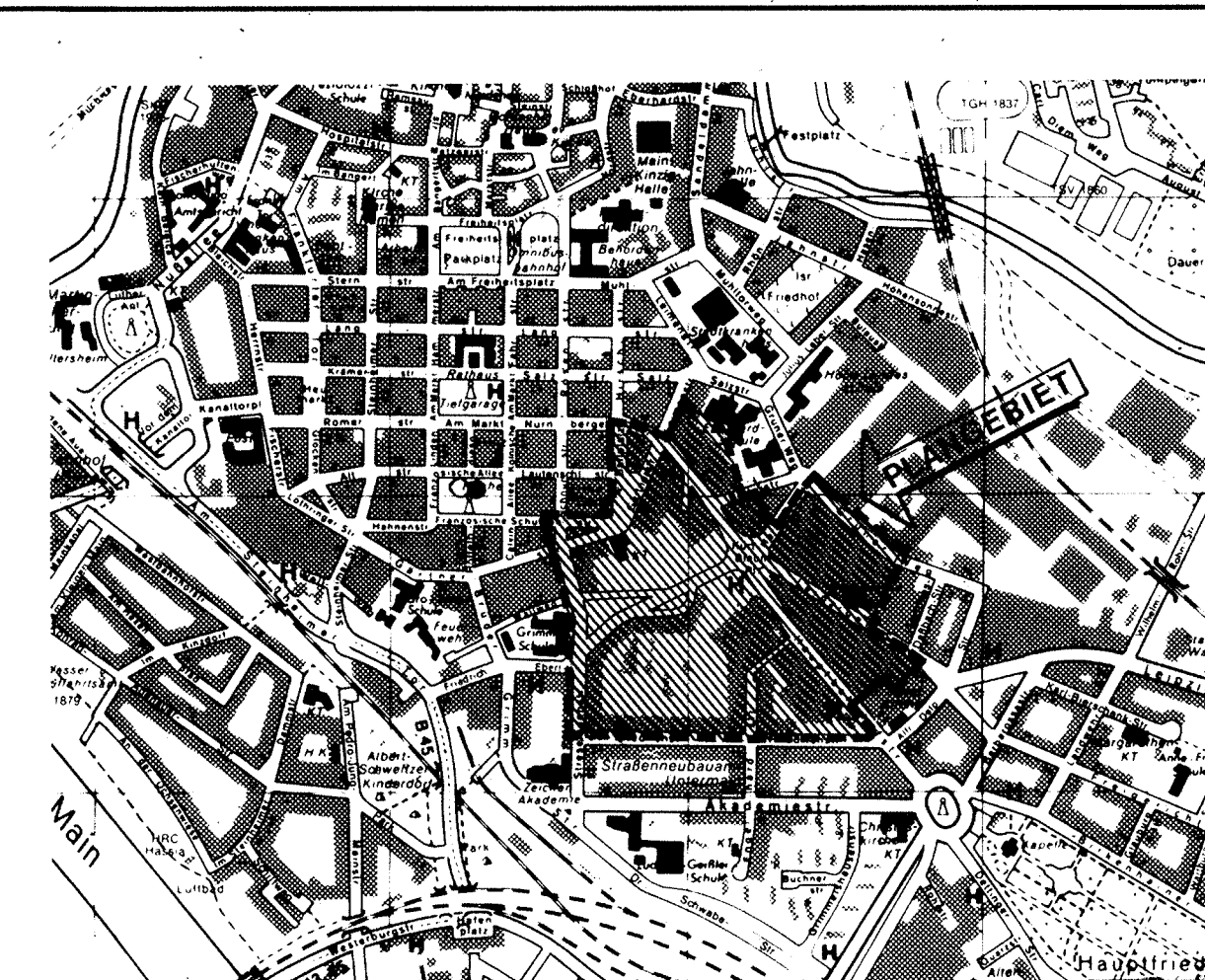
- 10.0 Sonstige Darstellungen und Hinweise

- 10.1 Unterteilung der Straßenfläche
Gehweg
Parkstreifen
Fahrbahn

- Abzubrechende Gebäude

- Stellung der baulichen Anlagen

- 11.0 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
Umgrenzung der Anlagen, die dem Denkmalschutz
unterliegen



STADT HANAU
BEBAUUNGSPLAN 61
Nürnbergberger Tor

I. Teilbereich des Bebauungsplanes Innenstadttring Ost
Zu dieser Planzeichnung gehören textliche Festsetzungen und Hinweise.
Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan sind das Bundesbaugesetz
(BBauG) in der Fassung vom 18. 8. 76 und die Baunutzungsverordnung
(BauNVO) in der Fassung vom 15. 9. 1977.

1. Das Verm.-u. Liegenschaftsamt der Stadt Hanau (Vermessungs- dienststelle nach § 8 (1) Nr. 3 Hess. Katastergesetz) stellte die Planunterlage auf der Grund- lage der Flurkarte her.	Hanau, 29.05.1980	gez. Feltes Vermessungsdirektor
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Planaufstellung nach § 2 (1) BBauG	am 12.03.1979	
3. Der Aufstellungsbeschluß wurde nach § 2 (1) BBauG bekanntgemacht	am 01.12.1979	
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Planentwurf und seine öffentl. Auslegung nach § 2 a (6) BBauG	am 15.09.1980	
5. Die öffentl. Auslegung wurde nach § 2 a (6) BBauG bekanntgemacht	am 17.09.1980	
6. Der Planentwurf wurde nach § 2 a (6) BBauG öffentlich ausgelegt	vom 29.09.1980 bis 29.10.1980	
7. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Plan nach § 10 BBauG als Satzung	am 08.12.1980	gez. Niedenthal Vermessungsoberrat

8. Genehmigungsvermerk nach § 11 BBauG	Genehmigt mit Vfg. vom 06. Mai 1981 Az. V/3-61 d 04/01 Darmstadt, den 06. Mai 1981 Der Regierungspräsident
---	--

9. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde nach § 12 BBauG bekanntgemacht. Der Bebauungsplan wurde damit rechts- verbindlich	am 16.05.1981 am 18.05.1981	gez. Niedenthal Vermessungsoberrat
---	--------------------------------	---------------------------------------

Entwurf: 61 Stadtplanungsamt	Bearbeitung: Schmid	Sepr:
Datum: 14.4.81 gezeichnet	K:	geändert